

Liebe Wahlkämpfende und Plakatierende.

Der Kreisverband Köln hat die ordnungsbehördliche Erlaubnis in der Zeit vom 12.4.2019, 18 Uhr bis einschließlich 1.6.2019, 24 Uhr im Rahmen der Wahlwerbung für die Europawahl Plakatwerbeträger im Stadtgebiet Köln anzubringen. Diese Sondernutzungserlaubnis, die sich aus der Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit dem Straßen- und Wegegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen ergibt, ist eine straßenrechtliche Ausnahmegenehmigung, die jederzeit widerrufen werden kann. Deshalb ist es wichtig, die damit einhergehenden Auflagen unbedingt zu beachten. Daher fasse ich die wichtigsten Punkte für euch zusammen und fange mal positiv an, weil das nicht so entmutigend ist:

Ihr habt die wunderbare Gelegenheit, das Erscheinungsbild der Stadt für die nächsten Wochen mit zu gestalten, ein ansonsten eher tristes Einerlei in ein kräftig buntes Rot zu tauchen. Dabei bewegt ihr euch im Spannungsfeld zwischen dem Erregen von Aufmerksamkeit und dem Erregen öffentlichen Ärgernisses. Nicht jede/r Mitbürger*in empfindet Wahlwerbung notgedrungen als Verheißung, viele nehmen sie als Heimsuchung wahr und reagieren entsprechend gereizt. Lasst euch bitte nicht provozieren!

- 1.) Augen auf im Straßenverkehr, lauft nicht blind-links auf die Straße und fällt nicht von der Leiter. Unfallfreiheit ist die oberste Prämisse.
- 2.) Bedient euch des gesunden Menschenverstandes: Alles was verkehrsgefährdend sein könnte, ist zu unterlassen. Die Blick- und Sichtachsen für alle Verkehrsteilnehmenden sind weitgehend freizuhalten. Das gilt insbesondere für Kreuzungsbereiche und die Innenseiten von Kurven. Eine Restgehwegbreite von i.d.R. 1,50 Meter ist einzuhalten, zu Radwegen mindestens 0,3 Meter.
- 3.) Plakatiert wird vorzugsweise an städtischen Lichtmasten, die ihr daran erkannt, dass sie durchnummierter sind. Die Laternennummer ist in den Hängelisten zu notieren. Tabu sind Verkehrsschilder, Ampeln und private Leuchten. Auch die Masten von Bahnanlagen und Haltestellen dürfen nicht behangen werden. Die leserlichen Hängelisten braucht ihr für die Abhängung zwingend, eine Kopie gebt ihr bitte in die Kreisgeschäftsstelle.
- 4.) Hängt nicht zu niedrig und nicht zu hoch. Es bringt überhaupt nichts in acht Meter Höhe zu hängen, wenn die Wahlkämpfer*innen, die nach der Wahls abhängen müssen, nur über eine Standard-Leiter verfügen. Das ist extrem ärgerlich, also besser das Ganze vom Ende her denken und nicht getreu dem Motto: Nach mir die Sintflut!
- 5.) Städtische Park- und Grünanlagen sind genauso freizuhalten wie Bahnübergänge und Brücken inklusive Geländer. Das gilt selbstverständlich auch für junge Bäume und bepflanzte Baumscheiben.

- 6.) Gemäß Bundeswahlgesetz muss zu Bezirksbürgerämtern und Wahlamt ein Mindestabstand von 25 Metern eingehalten werden. Auch Schulen, die als Wahllokale fungieren sind freizuhalten.
- 7.) Bitte knipst die Kabelbinder-Enden ab, da diese nicht nur gefährlich überhängen, sondern i.d.R. auch überflüssig ausschauen. Die Demontage der Wahlwerbung schließt die Entfernung der Binder mit ein, auch wenn es reizvoll scheint, die Plakate einfach runter zu rupfen.
- 8.) Bitte bringt die abgehängten Plakate in die städtischen Recycling-Höfe. Diese stellen dafür spezielle Container zur Verfügung. Kleinere Mengen könnt ihr auch in die Geschäftsstelle bringen oder über die Wertstofftonne entsorgen. Wenn ihr nach Ablauf der Frist noch an Plakaten vorbeikommt, die ihr nicht selbst aufgehängen habt, entfernt diese bitte. Die Entfernung durch die Stadt Köln ist mit unnötigen Kosten verbunden, welche an die verantwortlichen Ortsverbände durchgereicht werden.
- 9.) Manchmal ist weniger mehr: Lieber mal eine Handvoll Plakate an einen Mast packen, als an eine Handvoll Masten nur ein oder zwei Plakate. Das fällt besser auf und macht auch deutlich weniger Arbeit. Dafür haben wir ja schließlich ausreichend verschiedene Motive entwickelt, die sich gut neben- und übereinander präsentieren lassen.
- 10.) Es ist seit Jahren gängige Praxis, die Anliegen der politischen Konkurrenz dahingehend zu akzeptieren, dass man deren Plakatierung anerkennt. Dem Codex entsprechend hängst man dann eben anderswo auf, es ist reichlich Platz vorhanden. Sollten die Helfer*innen anderer Parteien massiv dagegen verstoßen, gebt uns bitte kurz über Ort, Ausmaß und Zeitpunkt Bescheid.
- 11.) Diebstahl, Zerstörung und Beschädigung der gehangenen Plakate können wir aus Respekt vor eurer Arbeit und den demokratischen Gepflogenheiten nicht akzeptieren. Ihr seid befugt, derartige Delikte zur Anzeige zu bringen, wenn es konkrete Verdächtige gibt, die beispielsweise auf frischer Tat ertappt werden. Das klassische Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt verfängt hier nicht. Zerstörungen an den großen mobilen Plakatwänden hingegen, meldet ihr bitte der Geschäftsstelle, da diese zentral ausgetauscht werden.

Bei Unklarheiten stehen Wahlkampfleitung und Kreisgeschäftsstelle für Rückfragen zur Verfügung. Vielen Dank vorab für eure enorm wichtige Arbeit; gutes Gelingen und einen starken Wahlkampf!

Michael Scheffer

DIE LINKE. Köln

9. April 2019